Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4063**

16. Wahlperiode 17. 01. 2007

Antrag

der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Betriebsrentner im Falle der rechtswidrigen Vorenthaltung ihrer Versorgungsbezüge absichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bisher besteht kein adäquater rechtlicher Schutzmechanismus für Betriebsrentner, wenn ein Arbeitgeber die Versorgungsbezüge rechtswidrig nicht auszahlt und kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist. In der Vergangenheit waren Versorgungsempfänger in solchen Fällen teilweise darauf angewiesen, bei den Sozialämtern Unterstützung anzufordern. Der Grund dafür liegt darin, dass der Pensionssicherungsverein zu Gunsten der Betriebsrentner erst im Falle einer angemeldeten Insolvenz eingreift, nicht aber im Falle eines rechtsgrundlosen Ausbleibens der Betriebsrenten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf

sicherzustellen, dass Betriebsrentner ihre Versorgungsbezüge, wenn ihnen diese rechtswidrig vorenthalten werden, vorläufig, bis zur Klärung der Situation in einem Insolvenzverfahren, durch den Pensionssicherungsverein erhalten und dafür ihre Ansprüche gegen den Arbeitgeber auf den Pensionssicherungsverein übertragen werden.

Berlin, den 17. Januar 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Begründung

Zuletzt wurde die Regelungslücke im Jahr 2006 offenbar, nachdem die Unternehmensgruppe „Kaufhalle“ vom Metro-Konzern an einen Investor veräußert wurde. Die Käufer brachten die Rücklagen des Unternehmens für Betriebsrenten ins Ausland, setzten sich ebenfalls aus Deutschland ab und stellten die Zahlungen an die Betriebsrentner ein. Diese waren in der Folge teilweise auf Unterstützung der Sozialämter angewiesen. Erst nach einigen Monaten konnte für das Unternehmen Insolvenz angemeldet werden und der Pensionssicherungsverein die Betriebsrenten an die Berechtigten auszahlen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333